



Markus Traber
Amtschef
Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
Direktwahl 043 259 30 90
Tel. 043 259 30 61 / Fax 043 259 51 62
markus.traber@vd.zh.ch
www.vd.zh.ch

Aktennotiz

an IBK, Kommission Verkehr
Kopie IBK, Kommission Umwelt
HR. Kunz, AWEL
vom 10. Oktober 2014

**e-Mobilitätskonzept Bodenseeraum
Vorgehenskonzept**

Vorlage für die Sitzung der Kommission Verkehr vom 20. Oktober 2014

1. Ausgangslage

Die Kommission Verkehr hat an Ihrer Sitzung vom 14. Mai 2014 die folgenden Stossrichtungen für ein e-Mobilitätskonzept Bodenseeraum festgelegt:

- **Individualverkehr / Kommunale Werke:**
 - a. Förderung Einsatz Ladestationen für Elektrofahrzeugen
Wird durch andere Förderprogramme abgedeckt und übersteigt Möglichkeiten IBK
Keine aktive Förderung vorgesehen. Es sollen die Möglichkeiten der IBK, in diesem Bereich vermittelnd zu wirken und bspw. Plattformen für den Austausch der verschiedenen Partner anzubieten, näher geprüft werden. Dies in Verbindung mit demselben Anliegen im Bereich der e-Bikes.
 - b. Förderung Einsatz von elektrischen Kommunalfahrzeugen (Akku oder Brennstoffzellen)
Sollte zusammen mit Städten und Gemeinden geprüft werden (Beispielcharakter); Wirkung aber sehr beschränkt (mehr eine PR Massnahme)
- **Öffentlicher Verkehr:**
 - a. Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken:
Sehr effiziente Massnahme, welche auch mit Angebotsausbauten verbunden werden kann; aber kann kaum als Teil der e-Mobilitätsstrategie alleine umgesetzt werden --> im Rahmen der entsprechenden ÖV Projekte (wie z.B. Bodan Rail) weiter prüfen
 - b. Ersatz Dieselantriebe durch alternative Antriebe in der Schifffahrt (z.B. bei Fährschiffe durch Akku, Brennstoffzellen oder Hybridantriebe):
Aufgrund des beabsichtigten Ausbaus der Fährangebote soll die Umweltbelastung auf dem Bodensee nicht weiter steigen --> weiter verfolgen

- **Langsamverkehr:**

- Förderung von e-Bike im Alltag:
e-Bikes können gut im Alltagsverkehr eingesetzt werden und so z.B. Fahrten mit dem Auto oder dem ÖV ersetzen --> weiter verfolgen
- Förderung von e-Bike als Tourismusangebot:
Könnte touristische Angebote durch Erweiterung der Reichweite deutlich verbessern --> weiter verfolgen unter Einbezug der AG Tourismus (Kapazitäten auf dem Bodensee-Veloweg)
- Förderung Einsatz Ladestationen für e-Bikes / e-Roller:
Das Vorhandensein von Ladestationen ist Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Mobilität mit e-Bikes im Bodenseeraum --> weiter verfolgen

Die Möglichkeiten der IBK in den vorstehenden Bereichen tätig zu werden können grob wie folgt beurteilt werden:

Schwerpunkt	Beschrieb	Mögliche Rolle der IBK		
		Aktive Förderung	Plattform, Koordination	Interessenwahrung
Ladestationen für Elektrofahrzeuge	Angebot an Ladestationen im Bodenseeraum		X	
Einsatz von elektrischen Kommunalfahrzeugen	Einsatz von umweltfreundlichen Kommunalfahrzeugen		X	
Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken	Durchgehende Elektrifizierung der Eisenbahnstrecken im Bodenseeraum			X
Ersatz Dieselantriebe durch alt. Antriebe	Neue Fährschiffe für die Strecke Friedrichshafen – Romanshorn mit weitgehend CO ₂ -freiem Antrieb	Ev. X	X	
Förderung e-Bike im Alltag	Durchgehende Fahrradinfrastruktur und entsprechende Vermarktung des Angebots in den urbanen Gebieten		X	
Förderung e-Bike als Tourismusangebot	Durchgehende Fahrradinfrastruktur und entsprechende Vermarktung des Angebots rund um den Bodensee (in Kombination mit ÖV)	Ev. X	X	
Ladestationen für e-Bikes / e-Roller:	Angebot an Ladestationen entlang von alltags wie auch touristischen Strecken		X	

Die Kommission Verkehr beabsichtigt, eine externe Unterstützung für die Erstellung einer Ist-Zustandsanalyse, Aufarbeitung von Verbesserungspotentialen und Vorschläge für nächste Schritte und Aktivitäten der IBK zu beauftragen.

Die vorliegende Aktennotiz hat zum Ziel, die Inhalte einer solchen Auslegeordnung zu spezifizieren. Es soll die Grundlage bilden, um mögliche Büros für die Einreichung einer Offerte anzufragen.

2. Mögliche Phasen und Inhalte eines externen Mandats

Es wird vorgeschlagen, dass das Projekt in die folgenden Phasen gegliedert wird:

1. Analyse Istzustand und Aufzeigen Handlungsbedarf:
Es geht darum, in den vorgehend skizzierten Schwerpunkten das heutige Angebot zu erheben und den Handlungsbedarf (aus Sicht der IBK) darzustellen. Dabei ist auch abzuschätzen, welchen Beitrag die IBK im Rahmen ihrer Möglichkeiten leisten kann. Am Schluss dieser Phase ist aufzuzeigen, wo der grösste Handlungsbedarf besteht und welche Rolle die IBK zur Verbesserung der Situation beitragen kann. Die Liste der Schwerpunkte kann in der Bearbeitung angepasst werden. Diese Phase ist in einem Bericht und Plänen zu dokumentieren.
2. Formulieren einer „e-Mobilitätsstrategie Bodenseeraum“:
Aufgrund der Analyse und des Handlungsbedarfs ist eine Strategie für die e-Mobilität im Bodenseeraum zu formulieren. Diese soll handlungsorientiert erarbeitet werden. Es wird vorgeschlagen, dass dies durch die Kommission Verkehr (und allenfalls weitere Vertreter aus anderen Kommissionen) an einem Workshop mit externer Unterstützung erfolgt. Die Resultate sind geeignet zu dokumentieren.
3. Zielformulierung für die möglichen Aktivitäten der IBK:
Es geht darum, auf der Basis der vorgehenden formulierten e-Mobilitätsstrategie für jeden Schwerpunkt eine konkrete Zielsetzungen und die entsprechenden Umsetzungsschritte durch die IBK zu formulieren. Die Umsetzung kann je nach Rolle der IBK folgende Aktivitäten umfassen:
 - a. Publikation von Fachberichten („best practice“, Empfehlungen, usw.) für Entscheidungsträger im IBK-Raum
 - b. Publikation von Informationen (print, Internet, usw.) für die Bevölkerung resp. die für die Touristen
 - c. Veranstaltung von Fachseminaren zu ausgewählten Themen (bspw. Standorte und technische Standards von Ladestationen, technische Möglichkeiten und Erfahrungen mit Kommunalfahrzeugen mit alt. Antrieben / Fähren, usw.)
 - d. Aktive Förderung durch finanzielle Zuschüsse oder aber Beantragung von Fördergeldern bei den entsprechenden Stellen
 - e. Interessenwahrung bei den zuständigen Stellen durch entsprechendes Lobbying. Ggf. Ausarbeitung von Studien und Planungen, welche die Anliegen der IBK unterstützen (nicht Gegenstand dieses Mandats).
 - f. ...Die Resultate sind geeignet zu dokumentieren.
4. Umsetzung:
Im Rahmen des angestrebten Mandats sollen Empfehlungen zur Umsetzung gemacht werden. Die Umsetzung selbst ist nicht Bestandteil.